Fremdfirmenordnung

Erklärung

MÜNCHENSTIFT
Zugewandte Pflege und Wohnen im Alter in unserer Stadt

Auftragnehmer

Name des Unternehmens (Firmierung)	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon:	E-Mail-Adresse:
Zuständiger Unfallversicherungsträger:	

Auftraggeber

MÜNCHENSTIFT GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt München
Kirchseeoner Straße 3
81669 München

Die Unterzeichner haben die nachstehende Vereinbarung zur Kenntnis genommen und bestätigen mit ihrer Unterschrift die Umsetzung und Einhaltung der aufgeführten Punkte:

1. **Fremdfirmenordnung**
   Die Fremdfirmenordnung wird anerkannt und eingehalten.

2. **Arbeitsschutzmaßnahmen**
   Die Arbeitsschutzbestimmungen sind bekannt und werden eingehalten. Die Ausführung der beauftragten Arbeiten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln, Normen etc. Der Auftragnehmer hat seine Mitarbeiter:innen auftragsbezogen vor Aufnahme der Tätigkeit über die möglichen Gefahren und das sicherheitsgerechte Verhalten zu unterweisen.

3. **Umgang mit Gefahrstoffen**
   Der Zugriff auf Gefahrstoffe ist für Unbefugte – insbesondere Bewohner:innen, Kund:innen und Gäste – jederzeit zu verhindern. Gefahrstoffe dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Die fachgerechte Entsorgung ist sicherzustellen.

4. **Einhaltung von Umweltvorschriften**
   Für den Umweltschutz gelten die Vorschriften der Kommunen und Länder.

5. **Zusammenarbeit**
   Die Ausführung der Leistungen des Arbeitnehmers ist mit allen beteiligten Fremdfirmen sowie mit dem Auftraggeber abzustimmen, um gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden. Gegebenenfalls ist ein Koordinator zu bestellen. In diesem Fall bleibt der Auftragnehmer für die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten verantwortlich. Trifft der Auftragnehmer bei der Leistungserbringung unerwartet auf andere Fremdfirmen, ist eine Abstimmung zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdun-gen vorzunehmen.

   Bei Tätigkeiten mit besonderen Gefahren hat der Auftragnehmer eine Aufsichtsperson zu stellen. Setzt der Auftragnehmer Nachunternehmer ein, bleibt er verantwortlich und ist verpflichtet, die Arbeitsschutzbestimmungen weiterzugeben.

Gültig für alle Einrichtungen des Auftraggebers ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung.

Datum

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Unterschrift Auftragnehmer